

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft

IFB
HAMBURG

Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung	
GEBÄUDEKONSTRUKTION Qualitätsgesicherter Holzbau im Neubau	Einsatz von Holz- und Holzprodukten	1,20 € / kg Holzprodukt	Mehr als 100 m ² (Gebäude gemäß GEG) Mehr als 400 m ² (Gebäude nicht gemäß GEG) Max. 200.000 €	IFB-Programm „Verwendung von Holz beim Neubau von Nichtwohngebäuden“	Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude – Baubegleitung Nichtwohngebäude	
	Begleitung einer/s Qualitätssichernden für Holzbau in der Planungs- und Bauphase	60 % der Honorarkosten	max. 10.000 €			
	Berechnung einer Ökobilanz nach Durchführung der Maßnahme					
ANLAGENTECHNIK Effizienzsteigernde Maßnahmen	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Energieeffiziente Antriebstechnik, Pumpen, Beleuchtungstechnik, Dämmung von Anlagen, Abwärmenutzung, Wärmerückgewinnung, Kühlanlagen, Druckluftanlagen, raumlufttechnische Anlagen	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 50 t: 700 € pro t CO ₂ über 50 t: 350 € pro t CO ₂ Abwärme für Wärmenetze: 150 € pro t CO ₂ Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials	Max. 30 % der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 40 %) Bei Abwärme für Wärmenetze bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)“ ww.ifbh.de/foerderprogramm/ufu-unternehmen-fuer-ressourcenschutz	KfW-Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (293) BAFA-Programme „Energieeffizienz“
		Einsparung von Rohstoffen, Betriebsstoffen und Abfällen. Upcycling	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 10 t: 5.000 € pro t, über 10 t: 500 € pro t			
	Trinkwassereinsparung	bis 3.000 m ³ : 10 € pro m ³ ab 3.000 m ³ : 0,5 € pro m ³				
ERNEUERBARE WÄRME	gefördert werden:	in Abhängigkeit der Anlagengröße bzw. des Investitionsvolumens		IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“** siehe www.ifbh.de/programme/privatkunden/eigenheim-modernisieren/energetisch-modernisieren-privat/erneuerbare-waerme	Die Antragstellung zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist für Unternehmen voraussichtlich ab Herbst 2024 bei der KfW möglich: https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html Förderrichtlinie: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_richtline_beg_em_20231221_PDF.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Die systemische Sanierung von Nichtwohngebäuden ist weiterhin im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) möglich und bei der KfW zu beantragen: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude/	
	Solarthermie und Heizungsmodernisierung	Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinien oder sprechen Sie die Berater der IFB an.				
	Solarthermie-Monitoring					
	Biomasse-Verbrennungsanlagen					
	Biogasanlagen					
	Wärmepumpen-Anlagen					
	Wärmeverteilnetze					
	Wärmespeicher					
	Mehrfachnutzung von Flächen					
	Geothermie, PVT-Kollektoren und Wärme aus Abwasser					
GRÜNE DÄCHER UND WÄNDE Grundförderung Gründach	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm Substratdicke auf oberirdischen Geschossen	Pauschal mit 40 – 60% der anererkennungsfähigen Kosten		Max. 100.000 € je Gebäude und Fördermodul, Beihilferecht ist zu beachten	IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“ Förderrichtlinie für die Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Bundesförderung Effiziente Gebäude KfW-Umweltprogramm
	Fertigstellungspflege für 1 Jahr	Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinie oder nutzen Sie die Beratung der IFB.				
	Freiraumnutzung					
	Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand					
	Kombination mit solarer Energiegewinnung					
	freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünung	Pauschal mit 40 – 60% der anererkennungsfähigen Kosten.				
	vorbereitende Arbeiten, Rankhilfen, Pflanzen, Pflanzmaßnahmen, Bewässerungssysteme, Fertigstellungspflege, Planung	Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinie oder nutzen Sie die Beratung der IFB.				
Fertigstellungspflege für 2 Jahre						
Fassadenbegrünung	Gebäudebegrünung PLUS	Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Max. 300.000 € je Bauwerk				

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximal- förderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
GEBÄUDEOPTIMIERUNG Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung, moderner Heizungstechnik, Fernwärme, Verwendung von nachhaltigen Baustoffen und zur Klimafolgenanpassung	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/energielotsen
ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungs-konzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Technische und Fördermittel-Beratung durch die Hamburger Energielotsen Beratung zum Hamburger Förderprogramm durch die IFB Hamburg	Technische Beratung: Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/energielotsen Fördermittelberatung zum Förderprogramm Erneuerbare Wärme der IFB: Hanna Seyfarth und Anja Bartsch Tel. 040 / 248 46 - 208 energie@ifbhh.de
ANLAGENTECHNIK EffizienzChecks	Technische Grundlagen-ermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure, Machbarkeitsuntersuchungen	Anteilsfinanzierung bis zu 50 %		IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Tel. 040 / 248 46 580 ufr@ifbhh.de
GRÜNDACH UND FASSADENBEGRÜNUNG Fördermittelberatung	Erstberatung zu technischen Fragen und zu den Förderkonditionen	Kostenfrei		Förderrichtlinie für die Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Katrin Winkler 040/2 48 46 - 345 k.winkler@ifbhh.de Sabine Schempp 040/2 48 46 - 276 s.schempp@ifbhh.de